



Ahmstorf, den 16.07.10

*Ausschreibung des Kreisspielausschusses
der Herren und Alt-Herren
für das Spieljahr 2010/2011*

Wichtige Internetadressen:

Sportinformationssystem über Internet (Spielplaninformation / Ergebnisdienst)

www.dfbnet.org

Homepage des Kreisspielausschusses im NFV-Kreis Helmstedt

www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de

Spielordnung:

Die Punktspiele der Serie 2010/2011 werden in allen Klassen des NFV-Kreis Helmstedt nach der Satzung und den Ordnungen des Verbandes und nach dieser verbindlichen Ausschreibung ausgetragen.

Spielklassen:

Kreisliga, 1. Kreisklasse „A“, 1. Kreisklasse „B“, 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse sowie Alte Herren Kreisliga + 1. Kreisklasse. Die Staffeleinteilung erfolgte gemäß § 18 der Sp.O. durch den Kreisspielausschuss.

Auf- und Abstieg:

Grundsätzlich gilt für alle Staffeln dass wenn eine Mannschaft das Aufstiegsrecht verliert, der nächstfolgende das Recht dazu erhält.

a) Kreisliga: Der Staffelleister ist gleichzeitig Kreismeister.
Der Tabellenerste steigt in die Bezirksliga auf.
Der Tabellenletzte und - vorletzte müssen in die 1. Kreisklasse absteigen.
Sollte mehr als eine Mannschaft aus dem Bezirk absteigen wird im nächsten Spieljahr mit Überzahl gespielt

b) 1. Kreisklasse „A“:

Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die Kreisliga auf.
Die Zahl der Aufsteiger erhöht sich entsprechend der Tabellenplätze wenn die Staffelleistung der Kreisliga von 14 Mannschaften unterschritten wird.
Der Tabellenletzte und - vorletzte müssen in die 2. Kreisklasse absteigen.



- c) 1. Kreisklasse „B“:
Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die 1. Kreisklasse auf.
Die Zahl der Aufsteiger erhöht sich entsprechend der Tabellenplätze wenn die Staffelstärke der 1. Kreisklasse von 14 Mannschaften unterschritten wird.
Der Tabellenletzte muss in die 3. Kreisklasse absteigen.
- d) 2. Kreisklasse:
Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die 2. Kreisklasse auf.
Die Zahl der Aufsteiger erhöht sich entsprechend der Tabellenplätze wenn die Staffelstärke der 2. Kreisklasse von 14 Mannschaften unterschritten wird.
Der Tabellenletzte und - vorletzte müssen in die 4. Kreisklasse absteigen.
- e) 3. Kreisklasse:
Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die 3. Kreisklasse auf.
Die Zahl der Aufsteiger erhöht sich entsprechend der Tabellenplätze wenn die Staffelstärke der 3. Kreisklasse von 12 Mannschaften unterschritten wird.
- f) Altherren
Kreisliga:
Der Staffelleister ist gleichzeitig Kreismeister.
Der Tabellenletzte und – vorletzte müssen in die Altherren 1. Kreisklasse absteigen.
- e) Altherren
1. Kreisklasse
Der Staffelleister und der Tabellenzweite steigen in die Altherren Kreisliga auf.

Spielereinsatz:

Herren:

In den o.a. Spielklassen können pro Mannschaft 11 Spieler und bis zu 3 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) eingesetzt werden. Eine Auswechslung ist mehrmals möglich
Älterer A-Juniorenjahrgang ist der 01.01.1992 - 31.12.1992 (Siehe § 12 der Jgd.O.)

Spielklasse Alt-Herren:

Die Spielklasse Alt-Herren - Spielerjahrgang 1978 und älter - trägt die Punktspiele nach § 26 der Sp.O. aus. Die Spieldauer wird mit 2 x 35 Minuten festgesetzt. **Bei Punktspielen gegen 07er Mannschaften(SG Ochsend./Beienr./Rh.) muss der Gegner auch als 07er Mannschaft antreten. Gespielt wird auf Kleinfeld. Dieses ist begrenzt durch die Außenlinien** und den verlängerten Linien der beiden 16 Meterräume.

Alt-Herrenspieler können sich nach § 10 der Sp.O., wenn sie in Herrenmannschaften gespielt haben, für die Alt-Herren nicht festspielen. Innerhalb der Herren- und Alt-Herrenmannschaften ihres Vereins gilt der § 10 der Sp.O. Es können pro Mannschaft 11 Spieler und bis zu 4 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) eingesetzt werden.

Eine Auswechslung ist mehrmals möglich



Alle Spielklassen:

Die Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden, dieses erfolgt bei einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Sie müssen sich beim Schiedsrichter an- und abmelden.

Spielberechtigungen innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins

Entgegen dem § 10 Absatz 4 können Spieler aus unteren Mannschaften an den letzten 4 Spieltagen wieder in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie nur einmal in der höheren Mannschaft ausgeholfen und sich nicht durch mehrfachen Einsatz festgespielt haben.

In der laufenden Spielserie zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Werden diese Mannschaften in der neuen Spielserie wieder zum Spielbetrieb gemeldet, sind diese der untersten Spielklasse zuzuordnen.

Mannschaften, die wegen Nichtantreten ausgeschieden sind gelten als Absteiger. Werden diese Mannschaften in der neuen Spielserie wieder zum Spielbetrieb gemeldet, sind diese der folgenden untersten Spielklasse zuzuordnen.

Für die Auf- und Abstiegsregelungen sowie die Staffelleisterschaft wird der § 32 der Spielordnung des NFV angewandt.

In allen Staffeln der Herren und Alten Herren wird bei Punktgleichheit somit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich zu Grunde gelegt. Nur wenn dieses auch gleich ist, muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

Die Spielserie endet mit dem letzten Spieltag, der im Rahmenspielplan ausgewiesen ist.

Organisation:

Der Kreisspielausschuss hat für die Punktspielserie 2010/2011 folgende Staffelleiter berufen:

<u>Vorsitzender:</u>	Hubert Wunsch Dorfstraße 6 38368 Rennau-Ahmstorf	Tel. 05365 - 8926 Fax: 05365 - 208642 E-Mail: wunsch@nfv-helmstedt.de DFB-Postfach:
----------------------	--	---

Spielleiter

Entscheidungen :	Wolfgang Melchert Triftweg 107 38350 Helmstedt	Tel. 05351 - 32323 Tel. 0177-4960106 Fax.05351 - 539598 E-Mail: melchert@nfv-helmstedt.de DFB- Postfach
------------------	--	--

<u>Stellvertreter</u>	Klaus Reichelt	Tel. 05365 - 1509
Alte Herren	Gänsekamp 11	E-Mail: reichelt@nfv-helmstedt.de
Kreisliga:	38464 Gr.-Twülpstedt	DFB – Postfach
1.Kreisklasse:	OT Volkmarshdorf	
Super-Cup		

**NFV - Kreis Helmstedt
- Spielausschuss -**

Hubert Wunsch, Dorfstraße 6
38368 Rennau- OT Ahmstorf



**Niedersächsischer
Fußballverband e. V.**

Tel.: 05365 - 8926 Fax: 05365 - 208642
E-Mail: wunsch@nfv-helmstedt.de
DFB - Postfach

/4

Kreisliga :
1. Kreisklasse A

1. Kreisklasse B

Harald Dörries,
Ostlandring 19
38462 Grafhorst

Tel. 05364 - 8402
Tel. 0170 - 5625438
Tel. 05361 – 926591 (di)
Fax: 05364/967190
E-Mail: Doerries@nfv-helmstedt.de
DFB- Postfach

2. Kreisklasse;
3. Kreisklasse

Sascha Brodmann
Glockbergstr. 33
38350 Helmstedt

Tel. 0176 - 78030986
E-Mail: brodmann@nfv-helmstedt.de
DFB - Postfach

Frauenbeauftragte
07er Frauen Kreisliga

Simone Karney,
Wilhelm-Busch-Str. 15
38350 Helmstedt

Tel. 05351 - 2627
Tel.: 0176/21238353
E-Mail: Karney@nfv-helmstedt.de
DFB-Postfach:

Schriftführer:
Pokal-und Hallenspiele
DFB-net Meldebogen

Jürgen Kanitz
Helmstedter Straße 9
38373 Frellstedt

Tel. 05355 – 1598
Tel. 0160 – 1262291
E-Mail: kanitz@nfv-helmstedt.de
DFB – Postfach

Stellvertr. Spielleiter:
Freundschaftsspiele
Ergebnispflege
Adressenpflege
Sportwochen und Hallenturniere
Fair-Play-Wertung

Ralph Griefahn
Niedernstraße 26
38364 Schöningen

Tel. 05352 - 9084848
Fax: 05352 – 9084848
Tel.: 0160 4302293
E-Mail: griefahn@nfv-helmstedt.de
DFB - Postfach

Rechtsfragen

Eckhard Bode
Dorfstraße 21
38368 Rennau-Ahmstorf

Tel. 0170 - 4193827
E-Mai: bode@nfv-helmstedt.de
DFB - Postfach

/5



Spielpläne:

Die Spielpläne (auch Pokalspiele) werden nach dem Rahmenspielplan und über das Sportinformationssystem erstellt. Ebenfalls erfolgen über das Internet alle Neuansetzungen, Spielverlegungen und sonstige Benachrichtigungen.

Alle Veränderungen bzw. Neuansetzungen sind spätestens am Donnerstag eingegeben.

Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan, Neuansetzungen, Nachholspiele, Spielverlegungen und Schiedsrichteransetzungen) können ausschließlich nur über www.dfbnet.org (Spielbetrieb/Ergebnisse/Schiedsrichter) im Internet erfahren werden. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens einmal in jeder Kalenderwoche im Internet und E-Mail einzusehen, da hierüber u.a. Informationen der Spielinstanz vermittelt werden.

Eine schriftliche Information an die Vereine entfällt.

Spielverlegungen (ausgenommen §27 Abs.3 der SpO.) können in Ausnahmefällen, auch zeitliche Verlegungen, nur in schriftlicher Form und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners durch den Staffelleiter genehmigt werden, wenn der Junioren- und Frauenspielbetrieb nicht gestört wird.

Der Platzverein hat dieses auf dem Verlegungsantrag zu bescheinigen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Junioren- und Frauenspielbetrieb am Samstag und Sonntagvormittag Vorrang hat.

Diese Spiele können nur vorverlegt werden. Spielverlegungswünsche sind als Vorziehspele auszuwählen. Es wird darauf hingewiesen, dass die lt. Rahmenspielplan genannten Nachholspieltermine nicht für gewünschte Verlegungstermine genutzt werden können.

Solche Anträge müssen mindestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dieser nimmt die Spielverlegung über das Internet vor. Vom Antragsteller wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro pro Antrag erhoben. An den letzten zwei Spieltagen des Spieljahres können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden.

Kommen angesetzte Punktspiele nicht zum Austragen, so ist dem Staffelleiter von beiden Vereinen eine schriftliche Meldung zu erstatten.

Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kreisspielausschuss in zwingenden Fällen (Spelausfälle, Witterungseinflüsse u.ä.) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann. Nur in diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Benachrichtigung. Evtl. müssen auch Spiele an Feiertagen und Wochentagen ausgetragen werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.



Spielerpässe/Spielformulare:

Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Aktiven sind die Passbilder mit dem Vereinssiegel zu versehen. Es ist vereinsseitig besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist

Die Eintragungen auf den Spielberichten sind bei allen Spielen in Blockschrift oder Schreibmaschine vorzunehmen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Spiel-Nr. und Spielklasse sowie die Bezeichnung der Mannschaft sind ebenfalls einzutragen. Falls eine Mannschaft mit Rückennummern spielt, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer hat eine Armbinde mit der Aufschrift "Spielführer" zu tragen.

Jeder Platzverein hat auf dem Spielbericht unter Platzbau 2 (zwei) gekennzeichnete Platzordner namentlich einzutragen. Das gilt für alle Herren- und Altherrenspiele.

Die Platzordner haben sich vor dem Spiel bei dem Schiedsrichter vorzustellen

Auf dem Spielbericht sind zunächst nur die 11 Spieler, die zu Beginn des Spieles auflaufen, aufzuführen. Bei späterer Einwechslung sind die Ersatzspieler durch die jeweiligen Vereinsvertreter nachzutragen. Es liegt in der Verantwortung des Schiedsrichters, dass dies erfolgt

Es werden nur noch die Spielformulare „ Juni 2006“ akzeptiert die man sich im Internet (Homepage des NFV – Kreis Helmstedt – Spielausschuss unter „Vordrucke“ ausdrucken kann.

Dem Schiedsrichter sind vor dem Spiel nach § 12 der Sp.O. die Spielerpässe und der vollständig ausgefüllte Spielbericht unaufgefordert (**spätestens 15 Minuten vor** Spielbeginn) vorzulegen. Fehlende Spielerpässe sind innerhalb drei Tagen, (im Original) mit einem Freiumschlag versehen, an den zuständigen Staffelleiter einzusenden oder ihm persönlich vorzulegen.

Sie können auch einem anderen Mitglied des Spielausschusses (Seiten 3 + 4 dieser Ausschreibung) vorgelegt werden der in der Nähe wohnt.

Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen.

Die jeweiligen Spielführer sind für die ordnungsgemäße Eintragung auf dem Spielformular mit ihrer Unterschrift verantwortlich.



Die Platzvereine müssen dem Schiedsrichter einen Freiumschlag, versehen mit der richtigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters, (**aber ohne Vereinsanschrift und Stempel als Absender**) zur Verfügung stellen. Die Zusendung an den zuständigen Staffelleiter erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichter und liegt in dessen Verantwortung.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heimmannschaft im Rahmen der abweichenden Möglichkeit, die der § 21 Abs. 2 der SPO zulässt, für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Schiedsrichter:

Schiedsrichteransetzungen

Herren und die Herren-Pokalspiele und Altsenioren erfolgen durch:

Frank Huber Gartenstraße 24 38387 Söllingen
Tel. 05354/1764
E-Mail: über NFV Postfach oder huber@nfv-helmstedt.de

Alte Herren und Alte Herren - Pokalspiele und Frauenspiele

Salvatore de Musso, Lerchenweg 24 38165 Lehre
Telefon : 05308-990713
E-Mail über NFV Postfach oder de-musso@nfv-helmstedt.de

Freundschaftsspiele, Pokalturniere und Hallenspiele erfolgen durch:

Karl Szczepanski, Wanne 1 38464 Gr.Twülpstedt, OT Kl.Twülpstedt
Tel. 05364/4965 Fax. 05364/8321
E-Mail: über NFV-Postfach oder karl.szczepanski@t-online.de

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter betragen für die

Kreisliga	17,00 Euro	+ Fahrtkosten
1. Kreisklasse „A“	17,00 Euro	+ Fahrtkosten.
1. Kreisklasse „B“	15,00 Euro	+ Fahrtkosten
2. – 3. Kreisklasse	15,00 Euro	+ Fahrtkosten
Alt-Herren	13,00 Euro	+ Fahrtkosten.
Altsenioren	13,00 Euro	+ Fahrtkosten
07er Frauen	13,00 Euro	+ Fahrtkosten
Assistenten	13,00 Euro	
A-Pokal	17,00 Euro	+ Fahrtkosten
B-Pokal	15,00 Euro	+ Fahrtkosten
AH-Pokal	13,00 Euro	+ Fahrtkosten



Die Spesen bei Turnieren/Kleinfeld/Hallenturnier, die nicht vom Kreis Helmstedt ausgerichtet werden sind in der Schiedsrichterinformativbroschüre geregelt.

Lt. Beschluss des Verbandsbeirates vom 17.05.08 und des Kreisvorstandes werden € 0,30 pro Kilometer angerechnet.

Bei Punktspielen aller Klassen erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung und das Fahrgeld durch den Kreisschatzmeister nach Eingang der Spielberichte aus der Poolung. Auch bei Spielausfällen erhalten die Schiedsrichter ihre Aufwandsentschädigung und das Fahrgeld durch Überweisung vom Kreisschatzmeister!

Es ist von den Vereinen darauf zu achten, dass auch die Schiedsrichter aus den Nachbarkreisen über den Schatzmeister bezahlt werden, also ist kein Geld in bar auszuzahlen.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der Sp.O. zu verfahren. Bei keiner Einigung hat der Hausverein einen Schiedsrichter zu stellen. Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung eines nicht angesetzten Schiedsrichters zu spielen, erfolgt Wertung durch den Kreisspielausschuß.

Alle Vereine haben lt. § 11 der Sp.O. für jede spielende Herren – Frauen- und Jugendmannschaft einen Schiedsrichter zu melden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet vor der Saison dem Schiedsrichterausschuss verbindlich zu melden für welchen Verein oder Spielgemeinschaft sie gewertet werden sollen. Dies hat in Abstimmung mit ihrem Stammverein zu erfolgen. (**s. Anhang**) Können nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung gestellt werden, sind von den Vereinen für jede fehlende Schiedsrichtermeldung pro Spieljahr Kosten zu erstatten. Anhang 2 - I/12 der Sp.O.

Vereine bis zur Kreisliga	=	125,00 Euro
Vereine der Bezirksliga	=	200,00 Euro

je fehlendem Schiedsrichter.

Spielplätze:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind die Vorschriften des § 28 der Sp.O. einzuhalten.

Wird ein kommunaler Sportplatz durch die Kommune (Eigentümer) gesperrt, ist hierüber ein Protokoll mit einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach dem Ausfalltermin dem Staffelleiter zuzuleiten.

Anstelle eines Postversandes genügt es auch, wenn das Originalprotokoll per Fax oder als Anhang in einer E-Mail versendet wird.

Bei vereinseigenen Sportplätzen ist ebenfalls ein Protokoll (Es sollte dazu nur noch das Formular "Protokoll über die Unbespielbarkeit des Platzes" benutzt werden was man sich im Internet (Homepage des NFV – Kreis Helmstedt – Spielausschuss unter „Vordrucke“ ausdrucken kann.) mit einer zu erstellen und innerhalb von 10(zehn) Tagen nach Ausfalltermin dem Staffelleiter zuzuleiten.



Die gilt für alle Plätze eines Vereins und auch für alle Plätze von Vereinen die einer Spielgemeinschaft angehören.

Sollte das Protokoll innerhalb der geforderten Frist nach § 28/3 nicht eingegangen sein, erfolgt grundsätzlich spätestens (10) Tage nach Spielausfall eine Spielwertung nach § 37/ 4 der Sp.O.

Auf den § 28 Abs.5 der Sp.O. wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei Unbespielbarkeit ist nach § 28 der Sp.O. zu verfahren

Bei Spielausfällen, die vorzeitig festgestellt werden, ist unverzüglich telefonisch der Staffelleiter, der Gegner, der aus dem Sportinformationssystem ermittelte Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Die Eintragungen der Spielausfälle im Ergebnisdienst können nur am Spieltag erfolgen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der angesetzten Anstosszeit im Internet über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Ist schon 3 (drei) Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung steht, ist nach § 28 der Sp.O. zu verfahren.

Wenn 3 Tage vor dem Spiel schon feststehen sollte dass am Samstag oder Sonntag nicht gespielt werden kann, so kann in diesem Fall auch, wenn es sich um ein Hinspiel handelt, das Heimrecht getauscht werden, wenn auf dem Platz des Gegners gespielt werden kann.

Der Platzverein hat dafür zu sorgen, dass das Spielfeld rechtzeitig hergerichtet wird, die Mannschaften haben rechtzeitig zum Spielbeginn zu erscheinen, so dass der Schiedsrichter die Platzabnahme und die **Pass- und Gesichtskontrolle** vor Spielbeginn durchführen kann. Der Platzverein hat außerdem eine ausreichende, durch Armbinden als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen. Ein gebrauchsfähiger Sanitätskoffer bzw. Verbandskasten und eine Trage haben zur Verfügung zu stehen.

Auf den § 22 Abs.3 der Sp.O. wird besonders hingewiesen.

Feldverweise und Rechtsordnung:

Bei Hinausstellungen von Spielern (mit der roten Karte) **wird kein Spielerpass mehr eingezogen.**

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Falle so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder des Kreissportgerichtes vorliegt.

Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr zu Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.



Zu widerhandeln zieht eine weitere Verwaltungsstrafe lt. Spielordnung und Satzung nach sich.

Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Kreissportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von 3 (drei) Tagen schriftlich dem Kreisspielausschussvorsitzenden mitzuteilen, andernfalls bleibt vorbehalten die Vorkommnisse nach § 41 der R.u.VO. zu ahnden.

Zuständig für Rechtsbehelfe nach § 14 der R.u.VO. ist das Kreissportgericht. Diese sind beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen. Eine Durchschrift ist dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zuzustellen.

Werbung:

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung bedarf der Genehmigung.

Die Genehmigung wird in allen Fällen nur für ein Spieljahr erteilt. Die entsprechende Genehmigungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister per Rechnung angefordert.

Ergebnismeldungen:

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch Nichtantreten) unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in das Sportinformationssystem unter www.dfbnet.org einzugeben. Dieses gilt für alle Herrenmannschaften auch der Altherren.

Beispiel:

Anstoßzeit im DFBnet 15.00 Uhr = Spieldauer + Pause + 1 Stunde = 17.45 Uhr Ende der Eingabezeit.

Spielausfälle müssen so früh wie möglich in das Sportinformationssystem eingegeben werden, damit der Gegner und der Schiedsrichter rechtzeitig informiert sind.

Diese o.a. Regelungen gelten auch für alle Pokalspiele. (siehe Pokalspielausschreibung)

Versäumnisse werden nach der o.a. Zeit gemäß § 51 - Anhang 2 -I/15 der Sp.O. geahndet. Vereine die wiederholt ihre Ergebnisse nicht ins Internet eingeben, müssen mit entsprechend höheren Strafen rechnen.

Mannschaftsbeiträge:

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist abgebucht.



/11

Hinweise:

Freundschaftsspiele, Sportwochen sowie Pokal- und Hallenturniere aller Klassen, sind dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses (Hubert Wunsch) und dem Schiedsrichteransetzer (Karl Szczepanski) zu melden. **Alle Spielbericht/e müssen aber an Ralph Griefahn** innerhalb einer Woche nach dem Spiel /Turnier/Sportwoche zugeschickt werden. Dies kann auch über die Mitglieder des Spielausschusses erfolgen.

Alle gemeldeten Freundschaftsspiele werden unter www.dfbnet.org eingegeben. Auch diese Ergebnisse sind vom Heimverein einzugeben.

Bei Nichtmeldung erfolgt Bestrafung nach Anhang 2 - I/ 7, 9 , 15 + 16 der Sp.O.

Für diese Spiele sind Schiedsrichter anzufordern. Bei Nichtmeldung erfolgt Bestrafung nach Anhang 2 - I/20, der Sp.O.

Um eventuelle Entscheidungsspiele unverzüglich im Anschluss an die laufende Saison planen und austragen zu können ist es unbedingt erforderlich für Vereins-Veranstaltungen, wie z.B. Mannschaftsfahrten oder Sportwochen, frühzeitig spielfrei zu beantragen.

Die Pokalendspiele finden am **19. Juni 2011 in Emmerstedt** statt.

Schlussbemerkung:

Das Anschriftenverzeichnis kann über die Homepage des Spielausschusses www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de abgerufen werden.

Etwaige Änderungen - Anschriften oder Telefonnummern - müssen unverzüglich dem Kreisspielausschuß-Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden, damit die Änderungen im Internet unter www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de eingegeben werden können.

Nach Herausgabe der Spielpläne ist jeder Verein verpflichtet, diese auf Spielüberschneidungen mit den Spielplänen der Frauen, Junioren, Herren und Altherren zu prüfen. Überschneidungen sind unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter und Juniorenspielansetzer mitzuteilen, damit diese entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Sp.O. und der R.u.VO. geahndet.

/12

**NFV - Kreis Helmstedt
- Spielausschuss -**

Hubert Wunsch, Dorfstraße 6
38368 Rennau- OT Ahmstorf



**Niedersächsischer
Fußballverband e. V.**

Tel.: 05365 - 8926 Fax: 05365 - 208642
E-Mail: wunsch@nfv-Helmstedt.de
DFB - Postfach

/12

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 Abs.1 der R.u.VO. innerhalb von **sieben** Tagen nach Veröffentlichung in der Homepage des Spielausschusses jedoch bis spätestens **25. Juli 2010** die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Mit sportlichen Grüßen
gez. *Hubert Wunsch*
Vorsitzender